

## **Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz**

### **«Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern»**

*Berlin, 29. Oktober 2024*

**Anthropoi Bundesverband** und **Anthropoi Selbsthilfe** bedanken sich für die Gelegenheit, zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuer\*innenvergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuer\*innen Stellung nehmen zu dürfen. Wir beschränken uns hier auf eine Zusammenfassung der wesentlichen Punkte und beziehen uns damit auf die detaillierten Berechnungen und Begründungen in der Stellungnahme der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. und dem vom Bundesverband der Berufsbetreuer\*innen (BdB) beauftragten [Gutachten des Instituts für Freie Berufe \(IFB\)](#).

#### **Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe begrüßen die mit dem Gesetz verfolgten Ziele**

- durchschnittliche Anhebung der Betreuer\*innenvergütung um 12,7 %,
- Anpassung der Betreuer\*innenvergütung an die inflationsbedingt gestiegenen Kosten sowie die Einkommensentwicklung,
- Gewährleistung einer existenzsichernden Finanzierung der Betreuungsvereine,
- Vermeidung eines Zurückfallens des Vergütungsniveaus ab Januar 2026 auf die Vergütung vor Inkrafttreten der Betreuer\*inneninflationsausgleichs-Sonderzahlung.

#### **Ziele werden verfehlt**

Allerdings halten Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe den vorliegenden Entwurf nicht dafür geeignet, diese Ziele zu erreichen. Nach den zum 1. Januar 2023 im Rahmen der Betreuungsrechtsreform formulierten, richtigen und wichtigen, Zielsetzungen sollen der Wille und die Wünsche der rechtlich betreuten Personen im Vordergrund stehen und deren Recht auf Selbstbestimmung gestärkt werden. Mit dem vorliegenden Entwurf werden diese Ziele deutlich verfehlt.

Stattdessen trägt der Entwurf dazu bei, die im Jahr 1992 abgeschaffte Vormundschaft faktisch wieder einzuführen. Er macht die Umsetzung der Betreuungsrechtsreform mit der Erreichung ihrer Ziele unmöglich. Denn der Entwurf schafft kaum noch Möglichkeiten, Wunsch und Wille rechtlich betreuter Personen zu ermitteln, sie bei deren Umsetzung zu unterstützen und ggf. stellvertretend tätig zu werden oder gar ein persönliches Gespräch mit ihnen zu führen. Betreuungen können – wenn überhaupt – nach diesem Entwurf nur noch vom Schreibtisch geführt werden. Durch den Entwurf werden Betreuer\*innen quasi zu stellvertretendem Handeln aufgefordert und dazu, die im Rahmen der rechtlichen Betreuung notwendigen Beziehungs-, Beratungs-, Vermittlungs- und Aushandlungsprozesse einzustellen.

Insbesondere bei Personenkreisen, die von den Neuerungen des BTHG und den spezifischen Regelungen des SGB IX betroffen sind, obliegt den gesetzlichen Betreuer\*innen eine erheblich gewachsene Verantwortung, die eine zunehmende Fachlichkeit sowie einen erheblich gestiegenen Aufwand erforderlich macht. Dies kann immer seltener aus dem ehrenamtlich tätigen, familiären Umfeld geleistet werden, sondern bedarf kompetenter und geschulter Persönlichkeiten, die über die notwendigen zeitlichen Ressourcen verfügen.

So gibt es auf dem Papier ein gutes Betreuungsgesetz, welches der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weitestgehend entspricht. Nur kann dieses nicht umgesetzt werden, weil die hierfür notwendigen und wichtigen Akteur\*innen – Betreuungsvereine, Betreuer\*innen und nicht zuletzt ehrenamtliche Betreuer\*innen – mangels ausreichender Vergütung ihre Arbeit nicht gesetzeskonform ausführen können.

#### **Auch die Ziele zur Anpassung und Erhöhung der Entgelte werden nicht erreicht:**

- Die angestrebte durchschnittliche Erhöhung der Vergütung um 12,7 % ist aus dem Referentenentwurf nicht nachvollziehbar und lässt sich bei einem direkten Vergleich der bisherigen Fallgruppen mit dem neuen System widerlegen (siehe Berechnung der zu erwartenden Fallpauschalen in der Stellungnahme der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. und in dem vom Bundesverband der Berufsbetreuer\*innen (BdB) beauftragten Gutachten des Instituts für Freie Berufe (IFB)).
- Der Entwurf führt zu Umsatzeinbußen, da die Einnahmen der Betreuungsvereine und Betreuer\*innen sinken. Das Ziel der Gewährleistung einer existenzsichernden Finanzierung der Betreuungsvereine bzw. des Betreuungswesens wird komplett verfehlt. Insofern kann von einer Entlastung der Betreuer\*innen und Betreuungsvereine keine Rede sein.
- Vereine werden in der Folge schließen und rechtliche Betreuer\*innen ihre Tätigkeit aufgeben. Damit fallen deren Aufgaben an die Betreuungsbehörden zurück. Die Kommunen werden letztlich Ausfallbürgen und müssen auch die finanziellen Folgen schultern.
- Der Entwurf schafft Fehlanreize dafür, rechtlich betreute Personen in stationären Einrichtungen unterzubringen und nur rechtliche Betreuungen von vermögenden Personen zu übernehmen und diese schnell wieder abzugeben.

**Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe fordern daher, dass der Referentenentwurf zurückgenommen und überarbeitet wird. In seiner jetzigen Fassung führt er zu massiven Verschlechterungen und letztendlich zur Gefährdung der Existenz des gesamten Betreuungswesens. Er würde dazu führen, dass Betreuungsvereine und rechtliche Betreuer\*innen ihre Arbeit aufgeben müssten. Der Entwurf darf so nicht in Kraft treten.**

#### **Alternativen:**

In der vom BMJ durchgeführten aufwendigen Online-Umfrage und in der Arbeitsgruppe Betreuer\*innenvergütung haben Expert\*innen und im Betreuungswesen Tätige Problemlagen dargestellt und Lösungsansätze ausgeführt. Diese bleiben nun gänzlich unberücksichtigt.

Im Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V. (kurz Anthropoi Bundesverband) sind derzeit bundesweit 175 Trägerorganisationen mit 263 Einrichtungen und Diensten zusammengeschlossen, die ca. 17.000 Menschen mit Assistenzbedarf in ihrem Leben, Lernen und Arbeiten begleiten und unterstützen. Anthropoi Bundesverband fördert die Entwicklungsbedingungen von Menschen, von Initiativen und Einrichtungen des anthroposophischen Sozialwesens in ihrer pädagogischen, heilpädagogischen, therapeutischen und sozialen Arbeit. Als Fachverband unterstützt Anthropoi Bundesverband die Initiativen und Einrichtungen dabei, den Standard und die Qualität ihrer Arbeit stetig weiterzuentwickeln.

Die Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V. (kurz Anthropoi Selbsthilfe) ist ein bundesweiter gemeinnütziger Verband von etwa 50 Vereinen, die sich um Einrichtungen des anthroposophischen Sozialwesens gebildet haben. Anthropoi Selbsthilfe vertritt die Interessen von Menschen mit einer sogenannten geistigen oder mehrfachen Behinderung (Menschen mit Assistenzbedarf) und von deren Angehörigen.

**Kontakt:**

[bundesverband@anthropoi.de](mailto:bundesverband@anthropoi.de)  
Anthropoi Bundesverband  
Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.  
Büro Berlin  
Oranienburger Straße 13-14  
10178 Berlin  
[www.anthropoi.de](http://www.anthropoi.de)

[info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de)  
Anthropoi Selbsthilfe  
Bundesvereinigung Selbsthilfe  
im anthroposophischen Sozialwesen e.V.  
Argentinische Allee 25  
14163 Berlin  
[www.anthropoi-selbsthilfe.de](http://www.anthropoi-selbsthilfe.de)